

Antrag

der Abgeordneten Linus Jünemann, Maryam Blumenthal, Filiz Demirel, Mareike Engels, Michael Gwosdz, Britta Herrmann, Christa Möller-Metzger, Dr. Gudrun Schitteck, Yusuf Uzundag, Peter Zamory (GRÜNE) und Fraktion

und

der Abgeordneten Claudia Loss, Sabine Jansen, Ralf Neubauer, Britta Schlage, Urs Tabbert, Dr. Isabella Vértes-Schütter, Güngör Yilmaz (SPD) und Fraktion

Betr.: Pflegequalität ausbauen – zusätzliche Fachweiterbildungen in Hamburg einführen

Zu Beginn 2020 wurde bundesweit und so auch in Hamburg die generalisierte Pflegeausbildung etabliert. Innerhalb des letzten Ausbildungsdrittels haben die Auszubildenden die Möglichkeit, sich für einen Vertiefungseinsatz in einer der beiden Fachrichtungen Altenpflege oder Gesundheits- und Kinderkrankenpflege zu entscheiden. Über diese Vertiefungseinsätze hinaus gibt es nach Beendigung der Pflegeausbildung staatlich anerkannte Fachfortbildungen, die im Laufe des Berufslebens absolviert werden können. So zum Beispiel in den Bereichen:

- Gerontopsychiatrie
- Hygiene
- Intensivpflege
- Onkologie
- Operationstechnischer Dienst
- Psychiatrische Pflege
- Aufbau (Leitung)
- Vertiefung (Leitung)

Laut Aussagen der Sozialbehörde Hamburg sind Fachfortbildungen in den Bereichen Notfallpflege und Psychiatrie in der Entwicklung und ein Angebot für das Thema nephrologische Pflege angedacht.

Im Bereich der pädiatrischen Pflege sollte zusätzlich zu der Möglichkeit des Vertiefungseinsatzes ein Fortbildungsangebot geprüft werden, da der Vertiefungseinsatz Gesundheits- und Kinderkrankenpflege für eine Tätigkeit in pädiatrischen Bereichen nicht verpflichtend ist.

Für eine gelingende Fachfortbildung ist außerdem eine Unterstützung der Arbeitgeber*innen und damit einhergehend Freistellung der Mitarbeiter*innen notwendig. Gerade in dem praktischen Teil der Fachfortbildung wird häufig um jede einzelne Stunde gerungen, in der die Pflegekraft nicht im eigenen Betrieb arbeitet. Im Gespräch mit den Kliniken und Pflegeeinrichtungen soll daher dieses Thema angesprochen und hierzu eine verbindliche Regelung gefunden werden.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. gemeinsam mit der Hamburgischen Krankenhausgesellschaft, der Hamburgischen Pflegegesellschaft und den betroffenen Berufs- und Fachverbänden zu beraten, welche Bedarfe hinsichtlich zusätzlicher staatlich anerkannter Fachfortbildungen bestehen.
2. dabei durch die Einführung der generalistischen Pflegeausbildung möglicherweise neu entstehende Bedarfe zu berücksichtigen.
3. dabei insbesondere die Einführung einer Fachfortbildung für den Bereich der pädiatrischen Pflege zu prüfen.
4. alle aktuell bestehenden und zukünftig geplanten staatlich anerkannten Fachfortbildungen grundsätzlich mit einer Teilzeitoption zu versehen.
5. im Sinne einer qualitativ hochwertigen Fachfortbildung mit den Arbeitgeber*innen in der Pflege in einen Dialog darüber zu treten, wie diese ihre Mitarbeitenden in der Teilnahme an Fachfortbildungen bestmöglich unterstützen können.
6. der Bürgerschaft bis zum 31.12.2022 über die Fortschritte zu berichten.